Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8535**

16. Wahlperiode 12. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3703 –

Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier ausweiten

A. Problem

Für Eier der Güteklasse A, die für den direkten Konsum der Endverbraucher bestimmt sind, gelten seit dem 1. Januar 2004 die obligatorische Angabe der Haltungsform auf der Verpackung und die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode, aus dem sich neben der Herkunft auch eine Information über die Haltungsform der Legehennen ableiten lässt.

Für die Verbraucher muss dieses Informationsrecht auch für Lebensmittel und andere Produkte gelten, in denen Eier weiterverarbeitet wurden – beispielsweise Nudeln, Kuchen, Kekse, Backmischungen. Bislang sind hier nur Hinweise auf die Zutaten verpflichtend. Hier besteht noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke: Die Kennzeichnungsverordnung greift nicht für Eier, die in verarbeiteter Form den Kunden erreichen. Über die Hälfte aller konsumierten Eier steckt jedoch in verarbeiteten Lebensmitteln. Verbraucherinnen und Verbrauchern fehlt hier die Informationsgrundlage, um sich ihrem Wunsch gemäß für Produkte mit Eiern aus artgerechten Haltungssystemen zu entscheiden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass

1. Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Eier als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden und
2. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Initiative zu ergreifen, um die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art auszudehnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3703 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Dr. Marlies Volkmer, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/3703** in seiner 74. Sitzung am 15. Dezember 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für Eier der Güteklasse A, die für den direkten Konsum der Endverbraucher bestimmt sind, gelten seit dem 1. Januar 2004 die obligatorische Angabe der Haltungsform auf der Verpackung und die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode, aus dem sich neben der Herkunft auch eine Information über die Haltungsform der Legehennen ableiten lässt.

Für die Verbraucher muss dieses Informationsrecht auch für Lebensmittel und andere Produkte gelten, in denen Eier weiterverarbeitet wurden – beispielsweise Nudeln, Kuchen, Kekse, Backmischungen. Bislang sind hier nur Hinweise auf die Zutaten verpflichtend.

Durch die Kennzeichnungspflicht für Eier und Eierverpackungen wurde die Wahlfreiheit der Verbraucher erhöht und der Tierschutz gestärkt. Verbraucherinnen und Verbraucher können seither anhand der Packungsbeschriftung und des Ei-Stempels die Haltungsform und Herkunft der Eier feststellen. So hat sich nach Einführung der Kennzeichnung die Zahl der Eierkäufe privater Haushalte bei der Boden- und Freilandhaltung beinahe verdoppelt. Den Erfolg der Kennzeichnung von Schaleneiern gilt es nun auch auf den Bereich der weiterverarbeiteten Eier zu erstrecken. Hier besteht noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke: Die Kennzeichnungsverordnung greift nicht für Eier, die in verarbeiteter Form den Kunden erreichen. Über die Hälfte aller konsumierten Eier steckt jedoch in verarbeiteten Lebensmitteln. Verbraucherinnen und Verbrauchern fehlt hier die Informationsgrundlage, um sich ihrem Wunsch gemäß für Produkte mit Eiern aus artgerechten Haltungssystemen zu entscheiden. Lebensmittelproduzenten und Eierwirtschaft müssen dem Wunsch der Konsumenten nach tiergerecht produzierten Eiern in diesem Bereich endlich Rechnung tragen.

Die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf weiterverarbeitete Eier wäre zugleich ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden Kennzeichnung von Produkten aus artgerechten Haltungsformen, wie sie von den Tierschutzverbänden zu Recht gefordert wird. Damit würde in diesem Rechtsbereich dem Staatsziel Tierschutz deutlicher Rechnung getragen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass

1. Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Eier als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden und
2. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Initiative zu ergreifen, um die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art auszudehnen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/3703 in seiner 57. Sitzung am 5. März 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/3703 in seiner 72. Sitzung am 5. März 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Praktikabilität des vorliegenden Antrags, insbesondere mit Blick auf den grenzüberschreitenden Handel, kritisch gesehen werde. Zudem dürfte sich die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit verarbeiteten Eiern, etwa Rühreiprodukte, schwierig gestalten. Ebenso verhalte es sich bei im Restaurant angebotenen eierhaltigen Speisen, z. B. Wiener Schnitzel. Auch bei importierten Eiern sei die vorgeschlagene Ausweitung der eher mäßig erfolgreichen Kennzeichnungspflicht nicht praktikabel. Nicht akzeptabel sei ferner, dass die den vergleichsweise restriktiven Regeln unterliegenden deutschen Haltungsbetriebe gegenüber Betrieben anderer europäischer Länder weiter diskriminiert werden sollten. Vielmehr begünstige dies eine Abwanderung deutscher Hühnerhalter und damit eine Problemverlagerung ins europäische Ausland. Schließlich mache eine solche Regelung nur bei europaweiter Einführung Sinn. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass man die Umsetzung der formulierten Forderungen aus Praktikabilitätsgründen gegenwärtig für nicht möglich halte. Die bisherige Kennzeichnungsregelung sei ein großer Fortschritt für die Verbraucherinformation. Zurzeit habe für sie die Nährwertkennzeichnung Priorität. Daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass die in Rede stehende Kennzeichnungsregelung nur auf freiwilliger Basis erfolgen solle. Schwierig dürfte sein, Haltungsformen unter Tierschutzaspekten kennzeichnungspflichtig zu machen, etwa bei Freilandhaltung in Gebieten mit ausgeprägter Greifvogelpopulation. Daher sei der im Antrag beschrittene Weg falsch. Zudem würde sich eine solche Regelung auch für Kleinproduzenten problematisch gestalten, etwa für Bäcker mit ihren verschiedenen Produkten oder für Hotel- und Gaststättenbetriebe mit verschiedener Angebotsform. Daher werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, dass man grundsätzlich für eine Kennzeichnungspflicht und für ein Verbot der Käfighaltung von Legehennen sei. Daher müsse sich die Kennzeichnungspflicht auf sämtliche eierhaltige Produkte erstrecken. Zu bemängeln sei am vorliegenden Antrag die fehlende Regelung hinsichtlich des Umgangs mit importierten Produkten. Diese müssten ebenfalls der in Rede stehenden Kennzeichnungspflicht unterliegen. Die Forderung, dass die EU-Ratspräsidentschaft eine entsprechende Initiative ergreifen solle, sei im Antrag enthalten. Daher stimme man dem Antrag zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass die für Frischeier geltende erfolgreiche Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier auszuweiten sei. Ziel sei es, Verbraucher und Verbraucherinnen auch in diesem Bereich Entscheidungsfreiheit zu geben. In diesem Fall würden auch tiergerechte Haltungssysteme eine deutliche Unterstützung erfahren. Deshalb werde um Zustimmung zum vorliegenden Antrag gebeten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/3703 abzulehnen.

Berlin, den 5. März 2008

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333